

Samtgemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 60

zur Sitzung am:

- | | |
|--|--|
| ☐ Schulausschuss | ☐ Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss |
| ☐ Finanz- u. Haushaltsausschuss | ☐ Samtgemeindeausschuss |
| ☐ Ausschuss für Soziales, Sport, Kultur, Tourismus und Medien | ☒ Ausschuss für öffentliche Sicherheit |

Beschlußorgan:

- ☐ Samtgemeindebürgermeister ☐ Samtgemeindeausschuss ☒ Samtgemeinderat

Tagesordnungspunkt: _____

Bezeichnung:

Gründung eines Verbundes zur Beschaffung und Pflege von Atemschutzgeräten

- | |
|--|
| ☒ Einmalige Kosten: 5.230,00 € |
| ☐ Keine Kosten |

- | |
|---|
| ☐ Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung |
|---|

Haushaltsstelle:

- | |
|---|
| ☐ Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden. |
|---|

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz: bisher ausgegeben: noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten: Jährliche Kosten für die laufende Ersatzbeschaffungen (Betriebskosten ohne Kosten AT-Pflegestelle) rd. 2.770,00 € sowie laufende Kosten für die Pflege und Wartung von Atemluftflaschen rd. 200,00 €.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für öffentliche Sicherheit empfiehlt, den vorgelegten „Öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung eines Atemschutz-Verbundes zum Kauf, zur Pflege und zur Aussonderung von Atemschutzgeräten“ mit dem Landkreis Helmstedt abzuschließen.

Der Samtgemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Nds. Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehren (Nds. Brandschutzgesetz – NBrandSchG) vom 08.03.1978 (Nds. GVBl. S. 233) in der zur Zeit gültigen Fassung obliegt es den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden, die für die Brandbekämpfung erforderlichen Geräte bereitzuhalten. Zu diesen Geräten im Sinne dieses Gesetzes zählen u.a. auch Atemschutzgeräte sowie Atemluftflaschen.

Der Atemschutz ist detailliert in der Feuerwehrdienstvorschrift Nr. 7 (FwDV 7) geregelt. Nach Nr. 8 Abs. 3 FwDV 7 gehören zum Instandhalten der Atemschutzgeräte einschließlich der Atemanschlüsse das Reinigen, Desinfizieren und Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft nach dem Gebrauch sowie die Prüfung durch einen Atemschutzgerätewart nach festgelegten Fristen mit Mess- und Prüfgeräten. Atemschutzgeräte sind erst dann wieder einsatzbereit, nachdem sie geprüft und freigegeben sind.

Zur fristgemäßen Prüfung der Atemschutzgeräte wurde bereits vor einigen Jahren die Atemschutzpflegestelle in der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Helmstedt eingerichtet. Die entstehenden Kosten werden von allen kreisangehörigen Gemeinde über eine Umlage finanziert. Außerdem wurde vor einigen Jahren bereits ein Atemschutzmaskenverbund eingerichtet. Ein entsprechender Verbund besteht auch für die Schläuche der Feuerwehren. Alle Verbünde haben sich bestens bewährt.

Der Kreisbrandmeister hat mit Unterstützung der Stadt- und Gemeindebrandmeister angeregt, zur Gewährleistung aller vorgeschriebenen Prüfungen einen Atemschutzverbund auf Landkreisebene einzurichten. Dieser Atemschutzverbund soll gewährleisten, dass alle Atemschutzgeräte nach Übungen und Einsätzen vorschriftsmäßig überprüft und gereinigt werden und die kreisangehörigen Feuerwehren sofort nach Übungen oder Einsätzen wieder mit einsatzbereiten Atemschutzgeräten ausgestattet werden können.

Zu diesem Zweck sollen der Landkreis und die Gemeinden einen Atemschutzgeräte-Verbund zum Kauf, zur Pflege und zur Aussonderung von Atemschutzgeräten bilden. Als Grundvoraussetzung für den Gerätetausch muss ein Pufferbestand von 80 zusätzlichen Geräten beschafft werden.

Der vorliegende Vertragsentwurf wurde nach mehreren Verbesserungs- und Änderungsvorschlägen vom Landkreis Helmstedt erstellt und nun den beteiligten Kommunen zum Beschluss vorgelegt.

Die vorliegende Berechnung vermittelt annähernd, mit welchen Kosten die teilnehmenden Kommunen rechnen müssen. Danach sind von der Samtgemeinde Grasleben folgende Kosten zu tragen:

1. einmalig rd. 5.230,00 € für die Aufstockung des Pufferbestandes auf 80 Geräte
2. jährliche Kosten für die laufenden Ersatzbeschaffungen (Betriebskosten ohne Kosten für die AT-Pflegestelle) rd. 2.770,00 €
3. laufende Kosten für die Pflege und Wartung von Atemluftflaschen rd. 200,00 €

Zusätzliche Personalkosten sollen nicht anfallen. Es wird die vorhandene Atemschutzpflegestelle genutzt. Diese Personalkosten werden von den Kommunen bereits seit Jahren getragen. Lediglich die Anschaffung von zusätzlich zu beschaffenden Atemschutzgeräten müssen von den betroffenen Gemeinden zusätzlich finanziert werden. Dieser Fall tritt bei Fahrzeugersatzbeschaffungen für die vorhandenen

Tragkraftspritzenfahrzeuge der Ortsfeuerwehren Annstorf, Kennau und Rottorf sowie bei dem Tanklöschfahrzeug der Ortsfeuerwehr Mariental ein, da die vorhandenen Fahrzeuge nur mit zwei Geräten ausgestattet sind und die neuen Fahrzeuge mit vier Atemschutzgeräten auszustatten sind.

Aus Sicht der Verwaltung macht die Gründung des Atemschutzgeräteverbundes Sinn, da die geforderten Überprüfungen mit eigenen Kräften nicht gewährleistet werden können.

Vorteile:

- Für die Atemschutzgeräteträger stehen jederzeit ordnungsgemäß geprüfte Geräte zur Verfügung, wie nach der FwDV 7 vorgeschrieben.
- Damit wird ein Höchstmaß an Sicherheit für die Kameraden erreicht.
- Ersatzbeschaffungen erfolgen zentral über den Verbund.
- Die entstehenden Kosten werden auf die Haushaltsjahre gleichmäßiger verteilt.
- Es entstehen keine zusätzlichen Personalkosten.

Nachteile ergeben sich abgesehen von den entstehenden Kosten aus Sicht der Verwaltung nicht.

Der Vertragsentwurf sowie Gerätebewertung und Kostenberechnungen sind der Verwaltungsvorlage als Anlage beigefügt.

Schwab

(Schwab)

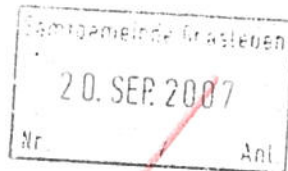


LANDKREIS HELMSTEDT

DER LANDRAT

Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Samtgemeinde Grasleben
Bahnhofstraße 4
38368 Grasleben



Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Durchwahl
05351/121-1105

Amt: Ordnungsamt

Kreishaus 1

Hausadresse:

Südertor 6, 38350 Helmstedt

Bearbeitet von:

Herrn Wesemann

E-Mail:

Mark.Wesemann@landkreis-helmstedt.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.-Fr. v. 09.00 - 12.00 u. Mi. v. 14.00 - 15.30 Uhr

(Vermittlung) 05351/1210
(Telefax) 05351/121-1624

(bei Antwort bitte angeben)

Mein Zeichen

Datum

32/38-23-31

14.09.2007

Betreff

Gründung eines Verbundes zur Beschaffung und Pflege von Atemschutzgeräten

Sehr geehrte Damen und Herren,

hinsichtlich der geplanten Bildung des Verbundes zur Beschaffung und Pflege von Atemschutzgeräten und der Ihnen bekannten Problematik des Beitritts der Städte Helmstedt und Schöningen ist zwischenzeitlich eine Einigung mit den beiden Gebietskörperschaften erzielt worden, so dass ich Ihnen nunmehr den Vereinbarungsentwurf sowie das der Berechnung der einzelnen Anteile zugrundeliegende Zahlenmaterial übersenden kann.

Die Stadt Schöningen wird ihre Überdruckgeräte wieder zu Normaldruckgeräten umrüsten. Um den dadurch entstehenden Mehrkosten Rechnung zu tragen, werden die für die Umrüstung notwendigen neuen Lungenautomaten gesondert bewertet, wodurch die Gerätebewertung leicht modifiziert wurde. Gleichmaßen wurde bei den „UP“-Geräten (Geräte, die durch ein „upgrade“ auf einen technisch aktuelleren Stand gebracht wurden) ein dementsprechend höherer Betrag für die Grundüberholung angesetzt, um die der Stadt Schöningen hierdurch entstandenen und noch entstehenden Mehrkosten zu berücksichtigen.

Von der Stadt Helmstedt ist signalisiert worden, dass man sowohl dem Atemschutzgeräteverbund als auch der AT-Pflegestelle, an der man bisher lediglich mit einem Anteil von 40% beteiligt war, zu 100 % beitreten würde. Hierfür muss jedoch ein pauschalierter Kostenanteil für den bei der Stadt beschäftigten hauptamtlichen Gerätewart übernommen werden. Der Gerätewart kann dann bei Bedarf entsprechend der Kostenbeteiligung in der AT-Pflegestelle eingesetzt werden. Hier ist als Ergebnis festzustellen, dass trotz der Zahlung der vorgenannten Kostenpauschale **keine finanzielle Mehrbelastung** für die am Verbund teilnehmenden Kommunen erfolgen würde. Dieser Umstand entsteht insbesondere dadurch, dass die Stadt Helmstedt nunmehr auch zu 100 % an den Kosten der AT-

Internet: www.Helmstedt.de

E-Mail: Kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de

Postbank Hannover:
(BLZ 250 100 30)
Kto.-Nr. 621 43-304

NORD/LB Helmstedt:
(BLZ 250 500 00)
Kto.-Nr. 5 802 020

Pflegestelle beteiligt sein wird; dies wirkt sich insofern kostenmindernd für die übrigen Verbundmitglieder aus.

Als Anlage übersende ich je eine aktualisierte Bewertungsliste für Pressluftatmer (Anlage rot) und Atemluftflaschen (Anlage blau), eine Musterberechnung für die zur Gründung notwendige Aufstockung des Pufferbestandes und der laufenden Kosten (Anlage gelb) sowie einen Entwurf des Vertrages über die Gründung eines Atemschutz-Verbundes.

Bei den Kosten für die Gründungsbeschaffung sowie den laufenden Kosten bitte ich zu berücksichtigen, dass es sich lediglich um Schätzungen handelt, die sich an den Werten der zurückliegenden Jahre orientiert. Der Wert wird je nach auftretendem Verschleiss an den im Verbund befindlichen Geräten und insbesondere je nach Notwendigkeit von Neubeschaffungen und durchzuführenden Überprüfungen Schwankungen unterworfen sein.

Ich bitte Sie, die Sie betreffenden Zahlen zu überprüfen und gegebenenfalls notwendige Änderungen kurzfristig mitzuteilen. Ebenfalls bitte ich, den Vertragsentwurf zu überprüfen und mir ggfls. Änderungen oder Ergänzungen mitzuteilen, damit ich den Entwurf in die parlamentarische Beratung und Beschlussfassung geben kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage



(Benke)
Kreisoberamtsrat

Zusammenfassung Gerätebewertung

Kommune	eingebraachte Geräte	Gesamtwert der eingebraachten Geräte	Durchschnittswert der eingebraachten Geräte	fiktiver Wert*)	Differenz	Rund.-diff.	Betrag
Landkreis Helmstedt	40	30.391,33 €	759,78 €	31.534,01 €	- 1.142,67 €	- 0,01 €	- 1.142,66 €
Stadt Helmstedt	41	32.049,50 €	781,70 €	32.322,36 €	- 272,86 €		- 272,86 €
Stadt Königslutter	59	33.351,67 €	565,28 €	46.512,66 €	- 13.160,99 €		- 13.160,99 €
Stadt Schöningen	35	28.688,17 €	819,66 €	27.592,25 €	1.095,91 €		1.095,91 €
Samtgemeinde Grasleben	22	14.878,67 €	676,30 €	17.343,70 €	- 2.465,04 €		- 2.465,04 €
Samtgemeinde Heeseberg	36	24.303,17 €	675,09 €	28.380,60 €	- 4.077,44 €		- 4.077,44 €
Samtgemeinde Nord-Elm	30	30.572,33 €	1.019,08 €	23.650,50 €	6.921,83 €		6.921,83 €
Samtgemeinde Velpke	71	62.983,00 €	887,08 €	55.972,86 €	7.010,14 €		7.010,14 €
Gemeinde Büddenstedt	19	18.583,50 €	978,08 €	14.978,65 €	3.604,85 €		3.604,85 €
Gemeinde Lehre	44	37.173,67 €	844,86 €	34.687,41 €	2.486,26 €		2.486,26 €
Gesamter Verbund	397	312.975,00 €	788,35 €	-	0,01 €		-

Jahr der Berechnung: 2007

Für den Pufferbestand:

FTZ	40	33.688,33 €
-----	----	-------------

*) Erläuterung:

Der fiktive Wert stellt den Berechnungsmaßstab für die Gerätebewertung dar. Er errechnet sich aus dem Durchschnittswert aller in den Geräteverbund eingebrachten Geräte. Ihm gegenübergestellt wird der tatsächliche Gesamtwert der durch die jeweilige Kommune eingebrachten Geräte. Soweit eine Kommune viele neue Geräte einbringt, wird dieser Umstand durch ein Guthaben gewürdigt, während ein größerer Bestand an älteren Geräten einen entsprechend großen negativen Betrag nach sich zieht. Die Beträge werden gemeinsam mit dem Ergebnis aus der Flaschenbewertung bei der Gründungsbeschaffung verrechnet.

Samtgemeinde Grasleben

Ortswehr	Anzahl	Gerätehersteller	Typ	Baujahr	Alter	Wert nach Tabelle einzeln	Wert nach Tabelle gesamt	Nächste HU	Kosten für HU	Restwert der HU	Gesamtwert der HU	Gesamtwert der Geräte
Ahmstorf	2	Auer	BD 83	1986	21	184,00 €	368,00 €	2010	310,00 €	155,00 €	310,00 €	678,00 €
Grasleben	4	Dräger	PA 90	1995	12	598,00 €	2.392,00 €	2013	406,00 €	406,00 €	1.624,00 €	4.016,00 €
	1	Dräger	PA 94 plus	1999	8	782,00 €	782,00 €	2011	395,00 €	263,33 €	263,33 €	1.045,33 €
	3	Dräger	PSS 90	2003	4	966,00 €	2.898,00 €	2009	380,00 €	126,67 €	380,00 €	3.278,00 €
Mariental	4	Dräger	PA 94 plus	1996	11	644,00 €	2.576,00 €	2008	395,00 €	65,83 €	263,33 €	2.839,33 €
Querenhorst	4	Auer	BD 83	1986	21	184,00 €	736,00 €	2011	310,00 €	206,67 €	826,67 €	1.562,67 €
Rennau	2	Auer	BD 83	1986	21	184,00 €	368,00 €	2011	310,00 €	206,67 €	413,33 €	781,33 €
Rottorf	2	Auer	BD 83	1986	21	184,00 €	368,00 €	2010	310,00 €	155,00 €	310,00 €	678,00 €
Gesamt	22						10.488,00 €				4.390,67 €	14.878,67 €

Zusammenfassung

Kommune	eingebraachte Flaschen		Wert 4l-Flaschen	Durchschnittswert 4l-Flaschen	Wert 6l-Flaschen	Durchschnittswert 6l-Flaschen	fiktiver Wert*)	Differenz	Rund.- diff.	Betrag
	4 Liter	6 Liter								
Landkreis Helmstedt	1	110	195,80 €	195,80 €	21.964,50 €	199,68 €	17.248,32 €	4.911,98 €		4.911,98 €
Landt Helmstedt	76	38	1.530,80 €	20,14 €	11.212,00 €	295,05 €	7.681,93 €	5.060,87 €		5.060,87 €
Stadt Königslutter	150	57	1.183,70 €	7,89 €	6.714,40 €	117,80 €	12.342,97 €	- 4.444,87 €		- 4.444,87 €
Stadt Schöningen	0	86	- €	- €	11.757,80 €	136,72 €	13.467,24 €	- 1.709,44 €		- 1.709,44 €
Samtgemeinde Grasleben	48	20	4.191,90 €	87,33 €	1.962,00 €	98,10 €	4.225,36 €	1.928,54 €		1.928,54 €
Samtgemeinde Heeseberg	32	45	- €	- €	4.935,70 €	109,68 €	7.775,77 €	- 2.840,07 €		- 2.840,07 €
Samtgemeinde Nord-Elm	0	60	- €	- €	13.430,80 €	223,85 €	9.395,75 €	4.035,05 €		4.035,05 €
Samtgemeinde Velpke	8	151	- €	- €	20.622,60 €	136,57 €	23.828,21 €	- 3.205,61 €		- 3.205,61 €
Gemeinde Büddenstedt	46	16	1.121,40 €	24,38 €	5.500,00 €	343,75 €	3.553,42 €	3.067,98 €		3.067,98 €
Gemeinde Lehre	0	88	- €	- €	6.976,00 €	79,27 €	13.780,43 €	- 6.804,43 €		- 6.804,43 €
Gesamter Verbund	361	671	8.223,60 €	22,78 €	105.075,80 €	156,60 €		- €		- €

Jahr der Berechnung: 2007

Für den Pufferbestand:

	Wert	
	4l-Flaschen	6l-Flaschen
FTZ	85	55
	1.851,20 €	3.117,40 €

*) Erläuterung:

Der fiktive Wert stellt den Berechnungsmaßstab für die Gerätebewertung dar. Er errechnet sich aus dem Durchschnittswert aller in den Geräteverbund eingebrachten Atemluftflaschen. Ihm gegenübergestellt wird der tatsächliche Gesamtwert der durch die jeweilige Kommune eingebrachten Atemluftflaschen. Soweit eine Kommune viele neue Atemluftflaschen einbringt, wird dieser Umstand durch ein Guthaben gewürdigt, während ein größerer Bestand an alten Flaschen einen entsprechend großen negativen Betrag nach sich zieht. Die Beträge werden gemeinsam mit dem Ergebnis aus der Gerätebewertung bei der Gründungsbeschaffung verrechnet.

Kommune	eingebrachte Flaschen		Anteil 4 Liter	Anteil 6 Liter
	4 Liter	6 Liter		
Landkreis Helmstedt	1	110	0,28%	16,39%
Stadt Helmstedt	76	38	21,05%	5,66%
Stadt Königslutter	150	57	41,55%	8,49%
Stadt Schöningen	0	86	0,00%	12,82%
Samtgemeinde Grasleben	48	20	13,30%	2,98%
Samtgemeinde Heeseberg	32	45	8,86%	6,71%
Samtgemeinde Nord-Elm	0	60	0,00%	8,94%
Samtgemeinde Velpke	8	151	2,22%	22,50%
Gemeinde Büddenstedt	46	16	12,74%	2,39%
Gemeinde Lehre	0	88	0,00%	13,12%

Gesamter Verbund	361	671	100,00%	100,00%
------------------	-----	-----	---------	---------

Jahr der Berechnung: **2007**

Grasleben

Ortswehr	Anzahl		Hersteller	Typ	Wert	Baujahr	Alter	Wert nach Tabelle einzeln	Wert nach Tabelle gesamt
	4 l	6 l							
Ahmstorf		4	Auer	Stahl	327,00 €	1986	21	98,10 €	392,40 €
Grasleben	4		Dräger	Stahl	267,00 €	1999	8	195,80 €	783,20 €
	11		Dräger	Stahl	267,00 €	1964	43	0,00 €	0,00 €
	2		Matter	Stahl	267,00 €	1974	33	0,00 €	0,00 €
	1		Interspiro	Stahl	267,00 €	1996	11	169,10 €	169,10 €
	14		Interspiro	Stahl	267,00 €	2003	4	231,40 €	3.239,60 €
Mariental	16		Interspiro	Stahl	267,00 €	2003	4	0,00 €	0,00 €
Querenhorst		8	Auer	Stahl	327,00 €	1986	21	98,10 €	784,80 €
Rennau		4	Auer	Stahl	327,00 €	1986	21	98,10 €	392,40 €
Rottorf		4	Auer	Stahl	327,00 €	1986	21	98,10 €	392,40 €
Gesamt	48	20							6.153,90 €

4-Liter Flaschen 4.191,90 €
6-Liter Flaschen 1.962,00 €

Aufstockung des Pufferbestandes

Pos.	Gegenstand	Anzahl	Einzelbetrag	Gesamtbetrag	Bemerkungen
1	Pressluftatmer	40	1.150,00 €	46.000,00 €	geschätzter Betrag
2	Pressluftatmer (FTZ)	40		33.688,33 €	
3	Flaschen (FTZ)	div.		4.968,60 €	
				84.656,93 €	

Kommune	eingebraachte Geräte	Eigenanteil in %	Betrag in €	Betrag aus Gerätebewertung	Betrag aus Flaschenbewertung	Gesamtbetrag
Landkreis Helmstedt	40	10,08	8.533,42 €	-	4.911,98 €	4.764,10 €
Stadt Helmstedt	41	10,33	8.745,06 €	-	5.060,87 €	3.957,05 €
Stadt Königslutter	59	14,85	12.571,55 €	-	4.444,87 €	30.177,41 €
Stadt Schöningen	35	8,82	7.466,74 €	1.095,91 €	1.709,44 €	8.080,27 €
Samtgemeinde Grasleben	22	5,54	4.689,99 €	-	1.928,54 €	5.226,49 €
Samtgemeinde Heeseberg	36	9,07	7.678,38 €	-	2.840,07 €	14.595,89 €
Samtgemeinde Nord-Elm	30	7,56	6.400,06 €	6.921,83 €	4.035,05 €	4.556,82 €
Samtgemeinde Velpke	71	17,88	15.136,66 €	7.010,14 €	3.205,61 €	11.332,13 €
Gemeinde Büddenstedt	19	4,79	4.055,07 €	3.604,85 €	3.067,98 €	2.617,76 €
Gemeinde Lehre	44	11,08	9.379,99 €	2.486,26 €	6.804,43 €	13.698,16 €
			84.656,93 €			84.656,93 €

laufende Ersatzbeschaffungen (Betriebskosten ohne Kosten AT-Pflegestelle)

Maßnahme	Betrag	Bemerkungen
Kosten für Gerätewartung	30.000,00 €	Grundüberholungen, Membranen, TÜV
Kosten für Neubeschaffungen	15.000,00 €	(fiktiver Wert)
Kosten für Gerätewart HE	5.000,00 €	Zuschuss Lohnkosten
	<u>50.000,00 €</u>	

Kommune	Kosten Verbund		
	eingebrachte Geräte	Eigenanteil in %	Betrag in €
Landkreis Helmstedt	40	10,08	5.040,00 €
Stadt Helmstedt	41	10,33	5.165,00 €
Stadt Königslutter	59	14,85	7.425,00 €
Stadt Schöningen	35	8,82	4.410,00 €
Samtgemeinde Grasleben	22	5,54	2.770,00 €
Samtgemeinde Heeseberg	36	9,07	4.535,00 €
Samtgemeinde Nord-Elm	30	7,56	3.780,00 €
Samtgemeinde Velpke	71	17,88	8.940,00 €
Gemeinde Büddenstedt	19	4,79	2.395,00 €
Gemeinde Lehre	44	11,08	5.540,00 €
	397		<u>50.000,00 €</u>

Die Abrechnung der Personalkosten für die Pflegestelle erfolgt, wie bisher auch, mit gesonderter Abrechnung.

laufende Kosten für die Pflege und Wartung von Atemluftflaschen

Maßnahme	Betrag	Bemerkungen
4 Liter Flaschen	2.225,00 €	TÜV-Überprüfung, Wartung, Inst.
6 Liter Flaschen	4.350,00 €	TÜV-Überprüfung, Wartung, Inst.
	<u>6.575,00 €</u>	

Für die 4 Liter Flaschen wurde ein Betrag von 5,- € pro Flasche und Jahr, bei den 6 Liter Flaschen ein Betrag von 6,- € pro Flasche und Jahr zu Grunde gelegt. Der Betrag ergibt sich aus den Kosten für die TÜV-Überprüfung, sowie der Kosten für den Austausch von Ventilen und Dichtungen.

	eingebrachte Flaschen		Eigenanteile		Kostenanteil		Gesamt
	4 Liter	6 Liter	4 Liter	6 Liter	4 Liter	6 Liter	
Landkreis Helmstedt	1	110	0,28%	16,39%	364,68 €	712,97 €	1.077,64 €
Stadt Helmstedt	76	38	21,05%	5,66%	125,94 €	246,21 €	372,15 €
Stadt Königslutter	150	57	41,55%	8,49%	188,90 €	369,32 €	558,22 €
Stadt Schöningen	0	86	0,00%	12,82%	285,25 €	557,67 €	842,92 €
Samtgemeinde Grasleben	48	20	13,30%	2,98%	66,31 €	129,63 €	195,94 €
Samtgemeinde Heeseberg	32	45	8,86%	6,71%	149,30 €	291,89 €	441,18 €
Samtgemeinde Nord-Elm	0	60	0,00%	8,94%	198,92 €	388,89 €	587,81 €
Samtgemeinde Velpke	8	151	2,22%	22,50%	500,63 €	978,75 €	1.479,38 €
Gemeinde Büddenstedt	46	16	12,74%	2,39%	53,18 €	103,97 €	157,14 €
Gemeinde Lehre	0	88	0,00%	13,12%	291,92 €	570,72 €	862,64 €
					2.225,00 €	4.350,00 €	6.575,00 €

Kommune	eingebraachte Geräte	Eigenanteil am Pufferbestand in %
Landkreis Helmstedt	40	10,08
Stadt Helmstedt	41	10,33
Stadt Königslutter	59	14,85
Stadt Schöningen	35	8,82
Samtgemeinde Grasleben	22	5,54
Samtgemeinde Heeseberg	36	9,07
Samtgemeinde Nord-Elm	30	7,56
Samtgemeinde Velpke	71	17,88
Gemeinde Büddenstedt	19	4,79
Gemeinde Lehre	44	11,08
		100,00

Gesamter Verbund 397

Kommune	eingebraachte Flaschen		Eigenanteile	
	4 Liter	6 Liter	4 Liter	6 Liter
Landkreis Helmstedt	1	110	0,28%	16,42%
Stadt Helmstedt	75	37	20,83%	5,52%
Stadt Königslutter	150	57	41,67%	8,51%
Stadt Schöningen	0	86	0,00%	12,84%
Samtgemeinde Grasleben	48	20	13,33%	2,98%
Samtgemeinde Heeseberg	32	45	8,89%	6,72%
Samtgemeinde Nord-Elm	0	60	0,00%	8,95%
Samtgemeinde Velpke	8	151	2,22%	22,54%
Gemeinde Büddenstedt	46	16	12,78%	2,39%
Gemeinde Lehre	0	88	0,00%	13,13%

Gesamter Verbund 360 670

Anteile Atemluftflaschen

Anlage 2

Kommune	eingebrachte Flaschen		Eigenanteile	
	4 Liter	6 Liter	4 Liter	6 Liter
Landkreis Helmstedt	1	110	0,28%	16,39%
Stadt Helmstedt	76	38	21,05%	5,66%
Stadt Königslutter	150	57	41,55%	8,49%
Stadt Schöningen	0	86	0,00%	12,82%
Samtgemeinde Grasleben	48	20	13,30%	2,98%
Samtgemeinde Heeseberg	32	45	8,86%	6,71%
Samtgemeinde Nord-Elm	0	60	0,00%	8,94%
Samtgemeinde Velpke	8	151	2,22%	22,50%
Gemeinde Büddenstedt	46	16	12,74%	2,39%
Gemeinde Lehre	0	88	0,00%	13,12%
Gesamter Verbund	361	671	100,00%	100,00%

Öffentlich-rechtlicher Vertrag

über die Gründung eines Atemschutzgeräte-Verbundes zum Kauf, zur Pflege und zur Aussonderung von Atemschutzgeräten

Gem. § 54 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) vom 23.01.2004 (BGBl. I S. 102) in der zur Zeit gültigen Fassung wird der nachfolgende öffentlich-rechtliche Vertrag

zwischen

dem Landkreis Helmstedt

nachfolgend Landkreis genannt

und

**den Städten Helmstedt, Königslutter am Elm und Schöningen
den Samtgemeinden Grasleben, Heeseberg, Nord-Elm und Velpke
den Gemeinden Büddenstedt und Lehre**

nachfolgend Gemeinden genannt

geschlossen.

Präambel

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Nds. Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Nds. Brandschutzgesetz - NBrandSchG -) vom 08.03.1978 (Nds. GVBl. S. 233) in der zur Zeit gültigen Fassung obliegt es den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden, die für die Brandbekämpfung erforderlichen Geräte bereitzuhalten. Zu diesen „Geräten“ im Sinne dieses Gesetzes zählen u.a. auch Pressluftatmer, sowie Atemluftflaschen (im Folgenden zusammengefasst als Atemschutzgeräte bezeichnet).

Den Landkreisen ist gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 4 NBrandSchG die überörtliche Aufgabe der Einrichtung und Unterhaltung der Feuerwehrtechnischen Zentralen zur Unterbringung, Pflege und Prüfung von Fahrzeugen, Geräten und Material übertragen. Die Prüfung der Atemschutzgeräte der Freiwilligen Feuerwehren ist Teil dieser Aufgabe - Atemschutzzentrale - . Die gemeindliche Aufgabe „Atemschutzpflegestelle“, in der die Atemschutzgeräte regelmäßig gereinigt und gepflegt werden, wird auf Kosten der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden zentral in der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises Helmstedt - FTZ - wahrgenommen. Die Regelungen hierüber werden durch diesen Vertrag nicht berührt.

Um die möglichst kurzfristige Herstellung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren sicherzustellen, erweist es sich als notwendig und zweckmäßig, die von den Freiwilligen Feuerwehren der FTZ zur Pflege und Prüfung übergebenen Atemschutzgeräte sofort durch solche zu ersetzen, die bereits geprüft und gepflegt worden sind.

Zu diesem Zweck bilden der Landkreis und die Gemeinden einen gemeinsamen Atemschutzgeräte-Verbund zum Kauf, zur Pflege und zur Aussonderung von Atemschutzgeräten.

§ 1

Atemschutzgeräteverbund

Der Landkreis und die Gemeinden bringen die in den Anlagen 1 und 2 zu dieser Vereinbarung anzahlmäßig bezeichneten, in gutem Zustand befindlichen Atemschutzgeräte in den Atemschutzgeräte-Verbund ein.

§ 2

Eigentum

Die vom Landkreis und von den Gemeinden eingebrachten Atemschutzgeräte werden gemeinschaftliches Eigentum. Der Landkreis und die Gemeinden erhalten Miteigentumsanteile an allen Atemschutzgeräten des Atemschutzgeräte-Verbundes im Verhältnis der von ihnen eingebrachten Atemschutzgeräte zur Gesamtzahl der eingebrachten Atemschutzgeräte.

§ 3

Tausch

(1) Der Austausch der zu pflegenden gegen die gepflegten Atemschutzgeräte erfolgt ausschließlich bei der FTZ nach vorheriger terminlicher Absprache mit dem Atemschutzgerätewart. *Dies gilt für alle Geräte, die nach einer Übung oder Ausbildung getauscht werden müssen oder für die eine Wartung ansteht. Zusätzlich werden ca. 20 Atemschutzgeräte in einem noch zu schaffenden Raum aufbewahrt, die ausschließlich zum Tausch nach einem Einsatz zur Verfügung stehen.* Der Transport der Atemschutzgeräte obliegt den jeweiligen Gemeinden. Um den reibungslosen Ablauf des Tausches zu gewährleisten, hält der Landkreis einen Vorrat an Atemschutzgeräten vor.

§ 4

Aussonderung und Ersatzbeschaffung

Der Atemschutzgerätewart sondert fehlerhafte Atemschutzgeräte aus. Sobald eine größere Anzahl von Atemschutzgeräten ausgesondert ist, führt der Landkreis die Ersatzbeschaffung der Atemschutzgeräte durch.

§ 5

Neubeschaffung

(1) Die Aufstockung der Atemschutzgeräte-Reserve erfolgt nach Anforderung durch den Kreisbrandmeister. Der Landkreis führt die Beschaffung durch. Die Höhe der Miteigentumsanteile verändert sich hierdurch nicht.

(2) Ergibt sich für den Landkreis oder für eine Gemeinde die Notwendigkeit, die Anzahl der eingebrachten Atemschutzgeräte und damit ihr Miteigentum zu erhöhen (z.B. Änderung von Stützpunkt zu Schwerpunkt), führt der Landkreis die Beschaffung durch. Die Höhe der Miteigentumsanteile des Landkreises und der Gemeinden wird auf der Grundlage der geänderten Gesamtzahl der Atemschutzgeräte des Verbundes neu festgelegt

§ 6

Finanzierung der Beschaffung

(1) Die Beschaffung der Atemschutzgeräte wird aus Eigenmitteln des Landkreises und der Gemeinden finanziert. Die Höhe des jeweiligen Eigenanteils wird auf der Grundlage des Miteigentums errechnet.

(2) Der Zuschuss für die Beschaffung von Atemschutzgeräten, der auf Antrag von der Öffentlichen Versicherung Braunschweig gezahlt wird, wird auf den Landkreis Helmstedt übergeleitet und bei der Finanzierung der beschafften Geräte berücksichtigt.

§ 7

Personalkosten

Die dem Landkreis durch die Bildung dieses Atemschutzgeräte-Verbundes entstehenden persönlichen Kosten werden den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden nicht berechnet.

§ 9

Austritt

Der Austritt aus dem Atemschutzgeräte-Verbundes ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr zum Jahresende möglich. Der Austritt ist schriftlich zu erklären. Die austretende Gebietskörperschaft erhält die Anzahl der Atemschutzgeräte ausgehändigt, die der Höhe ihres Miteigentumsanteiles entspricht.

§ 9

Auflösung

Die Auflösung des Atemschutzgeräte-Verbundes ist nur möglich, wenn mehr als die Hälfte der Beteiligten die Auflösung verlangen. Der Landkreis und die Gemeinden erhalten in diesem Fall die Anzahl der Atemschutzgeräte ausgehändigt, die der Höhe ihres Miteigentumsanteiles entspricht.

Dieser Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die kündigende Kommune erhält die Anzahl an Atemschutzgeräten ausgehändigt, die der Höhe ihres Miteigentumsanteiles entspricht.

§ 10

Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Helmstedt, den

Für den Landkreis Helmstedt

Kilian
Landrat

Für die Stadt Helmstedt

Eisermann
Bürgermeister

Für die Stadt Königslutter

Lippelt
Bürgermeister

Für die Stadt Schöningen

Wunderling-Weilbier
Bürgermeister

Für die Samtgemeinde Grasleben

Bäsecke
Bürgermeister

Für die Samtgemeinde Heeseberg

Winter
Bürgermeister

Für die Samtgemeinde Nord-Elm

Lorenz
Bürgermeister

Für die Samtgemeinde Velpke

Schlichting
Bürgermeister

Für die Gemeinde Büddenstedt

Neddermeier
Bürgermeister

Für die Gemeinde Lehre

Westphal
Bürgermeister

Anteile Preßluftatmer

Anlage 1

Kommune	eingebraachte Geräte	Eigenanteil am Pufferbestand
Landkreis Helmstedt	40	10,08%
Stadt Helmstedt	41	10,33%
Stadt Königslutter	59	14,85%
Stadt Schöningen	35	8,82%
Samtgemeinde Grasleben	22	5,54%
Samtgemeinde Heeseberg	36	9,07%
Samtgemeinde Nord-Elm	30	7,56%
Samtgemeinde Velpke	71	17,88%
Gemeinde Büddenstedt	19	4,79%
Gemeinde Lehre	44	11,08%
Gesamter Verbund	397	<u>100,00%</u>

Anteile Atemluftflaschen

Anlage 2

Kommune	eingebrachte Flaschen		Eigenanteile	
	4 Liter	6 Liter	4 Liter	6 Liter
Landkreis Helmstedt	1	110	0,28%	16,42%
Stadt Helmstedt	75	37	20,83%	5,52%
Stadt Königslutter	150	57	41,67%	8,51%
Stadt Schöningen	0	86	0,00%	12,84%
Samtgemeinde Grasleben	48	20	13,33%	2,98%
Samtgemeinde Heeseberg	32	45	8,89%	6,72%
Samtgemeinde Nord-Elm	0	60	0,00%	8,95%
Samtgemeinde Velpke	8	151	2,22%	22,54%
Gemeinde Büddenstedt	46	16	12,78%	2,39%
Gemeinde Lehre	0	88	0,00%	13,13%
Gesamter Verbund	360	670	100,00%	100,00%